

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Ministerium  
für Bildung,  
Jugend und Sport



Thüringer Landesprogramm  
für Demokratie,  
Toleranz und Weltoffenheit



## AUSSCHREIBUNG

### Förderung von Projekten im Rahmen des Lokalen Aktionsplans Weimar

Der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans Weimar gewährt für die dritte Ausschreibungsphase 2023 insgesamt 50.000€ für Projekte von Trägern, die sich in der Stadt Weimar mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen<sup>1</sup>:

**1. Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort und Etablierung von Verfahren der demokratischen Beteiligung**

Förderung eines Dialogprozesses mit Bürger\*innen, welcher den gesellschaftspolitischen Diskurs widerspiegelt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Entwicklung einer Kultur der Wertschätzung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Unterstützung von ehrenamtlich Helfenden – auch in Bezug auf Hilfe für Menschen mit Fluchterfahrung – durch Schaffung von Stützangeboten, wie z.B. Gruppen-Coachings oder kollegiale Fallberatungen.

**2. Weiterentwicklung der Jugendpartizipation**

Förderung von selbstinitiierten Projekten von jungen Menschen mit Experimentier- und Laborcharakter.

**3. Aktive Auseinandersetzung und ein verantwortungsvoller Umgang mit der deutschen Geschichte**

insbesondere mit der Zeit des Nationalsozialismus und dessen Verbrechen.

**4. Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensweisen und Geschlechteridentitäten**

Unterstützung von Projekten, welche über Diversity (insbesondere Geschlechtersensibilität, Geschlechtergerechtigkeit) und die Anerkennung vielfältiger Lebensweisen aufklären.

---

<sup>1</sup> unter Vorbehalt der Bewilligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Grundlage der „Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘“ und der Richtlinie "Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit"

## **5. Gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Nationalismus sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**

Förderung von Veranstaltungen zur gesellschaftlichen Sensibilisierung und der Erhöhung der Handlungssicherheit und Sichtbarmachung in Bezug auf demokratie- und rechtstaatsfeindliche Phänomene und Aktivitäten gegen Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (insbesondere Antisemitismus, Rassismus, Diskriminierung von Sinti\*zze- und Rom\*nja, Islam- und Muslimfeindlichkeit).

Durchführung von Projekten zur Sensibilisierung Jugendlicher in Bezug auf Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Demokratieförderung an Schulen in Form von außerunterrichtlicher pädagogischer Arbeit.

## **6. Förderung einer Kultur der Toleranz und Offenheit in allen Stadt- und Ortsteilen**

Maßnahmen mit Quartiers- und Ortsteilbezug u.a. zur Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konflikte. Dies umfasst insbesondere auch die Partizipation von Menschen mit Fluchterfahrung.

## **7. Stärkung des vielfältigen Zusammenlebens in Weimar**

Förderung von Begegnungsprojekten zur Reflexion und Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens im Gemeinwesen. Schwerpunkte bilden u.a.

- die Eröffnung von soziokulturellen Zugängen für chancenarme Kinder und Jugendliche und die Verbesserung der interkulturellen Sprach- und Handlungskompetenzen.
- die Pflege der Debattenkultur im Kontext von lokal- oder geopolitischen Auswirkungen von Krisen.

**Darüber hinaus können Förderanträge auch zu folgenden Themenfeldern gestellt werden:**

### Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements

- Förderung der Selbstorganisation und der Selbsthilfe im Themenfeld unter verstärktem Einbezug u.a. von Selbstorganisationen von Migrant\*innen und muslimischen Gemeinden;

### Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der intergenerativen Arbeit in den oben genannten Themenfeldern

---

### **WICHTIGE HINWEISE:**

Alle Themenfelder können auch als digitale Formate bzw. Misch- und Hybridformate umgesetzt werden.

### **Anträge sind möglich für:**

- Mikroprojekte (**bis 700,- Euro**)
- Projekte (**ab 700,- Euro**)

### **Zur aktuellen Antragsphase:**

#### **Eingangsfrist: 18.06.23**

Bitte reichen Sie die Projektanträge bei der Koordinierungs- und Fachstelle **zunächst per Mail** und nach Prüfung per Post ein: [thiele@ejbweimar.de](mailto:thiele@ejbweimar.de)

Die Projektanträge finden Sie unter: <https://stadt.weimar.de/de/projekte-foerderrichtlinien.html>

Die Vergabe der Zuwendungen wird voraussichtlich Anfang Juli erfolgen.

#### **Für alle Anträge gilt:**

- Das Projekt darf erst nach der Antragstellung und Bewilligung beginnen.
- Die Förderperiode bezieht sich auf die Dauer bis zum 31.12.2023.
- Die Maßnahmen sollen mit einem angemessenen Eigenleistungsanteil durchgeführt werden. In begründeten Fällen können die Eigenleistungsanteile erlassen werden.

#### **Nicht gefördert werden:**

Insbesondere Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen, Maßnahmen mit agitatorischen Zielen sowie Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören und ebenfalls der Art nach von diesen gefördert werden können. Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden.

**Es wird dringend empfohlen, eine Beratung zu konkreten Projektideen im Vorfeld der Antragstellung bei der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) wahrzunehmen.** Die KuF berät zudem bei Fragen zu Förderkriterien, Realisierung von Projekten sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten. Ansprechpartnerin: Anika Thiele & Tina Köth, Tel.: 03643-827109 & 03643-827400, Mail: [thiele@ejbweimar.de](mailto:thiele@ejbweimar.de) & [koeth@ejbweimar.de](mailto:koeth@ejbweimar.de)